

# Sozialversicherung und Steuer für Zahnärzte / Zahnärztinnen

Mag. Dieter Welbich  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater / Partner  
Baldinger & Partner

Wien, 28./29. Oktober 2014

# Inhaltsverzeichnis

I. Vorbemerkungen

II. Sozialversicherung und Steuer bis zur Ordinationseröffnung

III. Sozialversicherungspflicht der Zahnärzte

IV. Steuerrecht / Finanzamt

## I. Vorbemerkungen

- Ziel der Vorlesung
- Fragen der Teilnehmer

## II. Sozialversicherung und Steuer bis zur Ordinationseröffnung

### 1. Sozialversicherung (Werte 2010)

- 18,07% vom laufenden Bezug, bei Sonderzahlungen 17,07%
  - Dienstgeberabgaben 21,83%, bei Sonderzahlungen 21,33%
- >>> somit bis Höchstbeitragsgrundlage (€ 4.110): Gesamtbelastung 39,9%  
(Sonderzahlungen 38,4%)

### 2. Steuer

- Basis = Bruttobezug abzüglich der einbehaltenen Sozialversicherung
- progressiver Tarif
- Sonderzahlungen: fixe Lohnsteuer 6%

Zusätzliche Abgaben für den DG:

- 4,5% an den Familienlastenausgleichsfonds
- 0,4% an die zuständige Wirtschaftskammer (Wien)
- 3% Kommunalsteuer
- 1,53% Mitarbeitervorsorgekassenbeiträge
- € 2,00 U-Bahn-Steuer pro Woche und Dienstnehmer in Wien

## Möglichkeiten der Steuerersparnis für den DN:

- Beantragung einer Arbeitnehmerveranlagung

>>> Werbungskosten, Sonderausgaben und aussergewöhnliche Belastungen

## III. Sozialversicherungspflicht der Zahnärzte

### Pflichtversicherung

- ordentliche Kammerangehörige einer Ärztekammer in der Unfall- und Pensionsversicherung pflichtversichert

### Bemessungsgrundlagen und Beiträge

#### Allgemeines:

- Entstehung der Beitragspflicht mit dem ersten jeden Kalendermonats
- Ende mit dem letzten jeden Kalendermonats
- Meldung innerhalb eines Monats von: Aufnahme, Einstellung und beitragsrelevanten Sachverhalten

#### >>> Fragebögen

- Zuständigkeit: Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA)

## Krankenversicherung:

- kammerinterne Vorsorgeeinrichtung, oft freiwillig oder anderweitig (über DV)

## Unfallversicherung:

- monatlich auf € 8,67 und für ein ganzes Jahr daher auf € 104,04 (Werte 2014)

## Pensionsversicherung:

- Gewinn als Beitragsgrundlage, Beitragssatz: 20%

## 3. Begünstigungen

- Dienstverhältnis zu einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft
- Ruhendmeldung
- Kleinunternehmer: wenn Umsätze € 30.000 (Wert ab 2007) und die Einkünfte aus der zahnärztlichen Tätigkeit € 4.734,72 (Wert 2014) nicht übersteigen; bei Überschreitung der Grenzwerte: Beiträge nachträglich zu entrichten, zusätzlicher Beitragszuschlag 9,3%

## 4. Abwicklung

- Fälligkeit: Ende Februar, Mai, August, November
- Vorschreibung:  
Mindestbeitragsgrundlage: € 687,98 (€ 537,78 in den ersten drei Jahren)  
Höchstbeitragsgrundlage: € 5.285 (Werte für 2014)
- Nachbemessung
- Mehrfachversicherung: Differenzvorschreibung
- Sinkende Einkünfte: Stundungsantrag



## IV. Steuerrecht / Finanzamt

### Verfahren bei der Ordinationseröffnung

- Anzeige binnen 1 Monat
- steuerliche Registrierung > Betriebseröffnungsfragebogen
- (grobe) Planungsrechnung
- DN: Meldung bei der zuständigen Gebietskrankenkasse und Stadtkasse
- Ergebnis der steuerlichen Registrierung: Steuernummer und allenfalls UID-Nummer und ev. Ausfertigung eines Einkommensteuervorauszahlungsbescheides
- Fälligkeit: Mitte Februar, Mai, August und November
- Nachschau anlässlich der Betriebseröffnung

## Steuerlicher Vertreter

- Vollmacht, Allgemeine Auftragsbedingungen
- Vollmacht zur elektronischen Akteneinsicht
- Geldvollmacht
- Zustellungsvollmacht
- Quotenvollmacht
- Einreichung der Steuererklärungen: Ende Oktober und November des Folgejahres und Ende Jänner, Februar und März des zweitfolgenden Jahres (jeweils 20%)

## Leistungen des steuerlichen Vertreters:

- Buchhaltung
- Lohnverrechnung
- Erstellung der Jahres
- Gewinnermittlung
- Erstellung der Jahres
- Steuererklärungen
- Beantwortung laufender steuerlicher und sozialversicherungsrechtlicher Fragen
- betriebswirtschaftlicher Berater

## 2. Steuern

### Einkommenssteuer

- Aufzeichnungen über Einnahmen und Ausgaben (Buchhaltung)
- Lohnverrechnung
- einkommensteuerpflichtiger Gewinn: durch Einnahmen-Ausgaben-Rechnung
- (Einnahmen abzüglich Ausgaben)
- Ordinationsbankkonto
- Kassabuch
- Investitionen: verteilt auf die voraussichtliche Nutzungsdauer absetzbar
- steuerliche Begünstigungen: ab 2010 Gewinnfreibetrag von 13% (Einschränkungen ab 2013), wobei erste T€30 Gewinn ohne Massnahme begünstigt sind

### Einnahmen:

- Gebietskrankenkassen, Privatpatienten, sonstige Einnahmen (Sachvorteile)

## Ausgaben

Zahnärztliches Verbrauchsmaterial, Entsorgungskosten, Arbeitskleidung (weiße Kleidung lt. jüngster VwGH-Judikatur nicht abzugsfähig), Dentallabors, Vertretungskosten, Personalkosten, Abschreibung auf Investitionen (siehe vorhin), Geringwertige Wirtschaftsgüter (bis €400), Instandhaltungen, Reinigungskosten, SV-Beiträge, Versicherungsprämien, Botendienste, Fahrt- und Reisekosten, PKW-Kosten (abzüglich Privatanteil), Telefongebühren, Postgebühren, Kosten der Ordination (Miete/Abschreibung u. BK, Energie, etc.), Lizenzgebühren, Mobilienleasing oder -miete, Konsulentenhonorare, Provisionen (z.B. für Vermittlung der Ordination), Büromaterial, Fachliteratur (inkl. Warteraumliteratur?), Fortbildung (Begünstigung für Mitarbeiter! Vorsicht bei Urlaubsdestinationen!), Werbung, Werbeähnlicher Aufwand (werbliche Bewirtungen zu 50%), Rechtsanwalts- und Steuerberatungskosten, Kammerumlage, Mitgliedsbeiträge, Sonstige Gebühren (z.B. Mietvertragsgebühr), Bankspesen und -zinsen, Schadensfälle, Wohlfahrtsfondsbeiträge

- Abgrenzung zu Kosten der privaten Lebensführung
- Pauschalierung: bei SKL-Honoraren von Finanzverwaltung abgelehnt
- „Einkünfte aus selbständiger Arbeit“ in Einkommensteuererklärung eintragen  
>>> Formular E1

Eintragung des Gewinns nach bestimmten Einnahmen- und Ausgabenkategorien

>>> Formular E1a

## Andere Einkünfte: Sonderausgaben

- „Topfsonderausgaben“ für Kranken-, Unfall-, Lebens- und
- Pensionsversicherungen sowie für Wohnraumschaffung/Wohnraumsanierung/energiesparende Massnahmen, max. € 730; Kirchenbeiträge (max. € 400 pro Jahr ab 2012)
- Verluste aus den letzten 3 Jahren!

## Aussergewöhnliche Belastungen

- Krankheitskosten, Katastrophenfälle, eigene Behinderungen, Behinderungen der Kinder, auswärtige Berufsausbildung der Kinder, Kinderbetreuungskosten
- Selbstbehalt
- Steuersenkend in der Steuererklärung: Alleinverdienerabsetzbetrag, Unterhaltsabsetzbetrag, Mehrkindzuschlag,
- Die endgültigen Steuererklärungen sind dann fristgerecht (siehe Punkt 1.) und mittlerweile elektronisch beim zuständigen Betriebsfinanzamt einzubringen

Einheitstarif des §33 Einkommensteuergesetz:

§33 Abs 1 EStG in der Fassung des Steuerreformgesetzes 2009

(1) Die Einkommensteuer beträgt jährlich bis zu einem Einkommen von 11.000 Euro 0 Euro.  
Für Einkommensteile über 60.000 Euro beträgt der Steuersatz 50 %.

Bei einem Einkommen von mehr als 11.000 Euro ist die Einkommensteuer wie folgt zu berechnen:

Einkommen in Euro	Einkommensteuer in Euro
über 11.000 bis 25.000:	$\frac{(\text{Einkommen} - 11.000) \times 5.110}{14.000}$
über 25.000 bis 60.000:	$\frac{(\text{Einkommen} - 25.000) \times 15.125 + 5.110}{35.000}$
Über 60.000:	$(\text{Einkommen} - 60.000) \times 0,5 + 20.235$

## Einkommensteuerbescheid

>>> Gutschriften oder Nachzahlungen

### Umsatzsteuer:

- Befreite und pflichtige Umsätze
- Zusammenarbeit mit anderen Zahnärzten
- Befreiung für Kleinunternehmer: Umsätze € 30.000 netto nicht überschreiten
- Umsatzsteuergerechte Rechnungen an Privatpatienten müssen nur dann ausgestellt werden, wenn sie nicht in einem eigenen Rechnungskreis geführt werden, und müssen dann enthalten:
- Name und Anschrift des liefernden oder leistenden Unternehmers, Name und Anschrift des Abnehmers, Art und Umfang der sonstigen Leistung, Tag der Lieferung oder der sonstigen Leistung oder Zeitraum, Entgelt, Steuerbetrag, Ausstellungsdatum, fortlaufende Nummer, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
- Umsatzsteuersystem und Nebeneinander von pflichtigen und befreiten Umsätzen: Abführung am 15. des zweitfolgenden Monats, an Lieferanten bezahlte Umsatzsteuer kann davon abgezogen werden >>> Differenz = Zahllast

Ermittlung der Vorsteuer aliquot im Verhältnis der pflichtigen und befreiten Umsätze

- Materialeinkauf aus dem Ausland: Einfuhrumsatzsteuer für Nicht-EU-Länder, EU-Länder: Umsatzbesteuerung durch das Herkunftsland, wenn die sog. Erwerbsschwelle (Summe der Lieferungen) von € 11.000 pro Jahr nicht überschritten wird, über dieser Grenze: österreichische Umsatzsteuer, Anwendung der Erwerbsschwelle nur dann, wenn ausschließlich umsatzsteuerbefreite Umsätze erzielt werden
- Umsatzsteueridentifikationsnummer

## Sonstige Steuern und Abgaben

- Lohnabgaben, Neugründungsförderungsgesetz
- Nicht Einhebung folgender Lohnabgaben im Kalendermonat der Neugründung sowie in den darauf folgenden elf Kalendermonaten: Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (Zuschläge zum Dienstgeberbeitrag (Kammerumlage 2; Landeskammerumlage und Bundeskammerumlage)), Wohnbauförderungsbeiträge des Dienstgebers, Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung; für die ersten drei Dienstnehmer weitere 24 Monate.



- Maximale Begünstigung 6,4 %, nicht im Falle einer Praxisübernahme
- DB und Kommunalsteuer nur bei Lohnsumme ab € 1.095, bis € 1.460  
Einschleifregelung
- Jahresmeldungen
- Nebengebühren: Säumniszuschlag, Verspätungszuschlag Stundungszinsen, Aussetzungszinsen, Anspruchszinsen, Berufungszinsen (ab 2012)
- Vorschreibung von Zinsen nur, wenn sie den Betrag von € 50 erreichen

Wirksamkeit	Basiszinssatz	Stundungszinsen	Aussetzungszinsen	Anspruchszinsen
Ab				
08.05.2013	-0,12%	4,38%	1,88%	1,88%

## 3. Hinweise zum Verkehr mit den Finanzbehörden

### Allgemeines

- Zwangs-, Mutwillens- und Ordnungsstrafen

### Rechtsmittel

- Berufung, Wiederaufnahme oder Wiedereinsetzung

### Prüfungen

- Steuerberater, Abschirmfunktion, Vollständigkeit der Einnahmen und Absetzbarkeit von Ausgaben, Vorhaltsverfahren

### Finanzstrafen

- Folge von rechtswidrigen Handlungen, Selbstanzeige

### Betriebseinstellung

- Fragebogen

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.  
Kontakt:

Mag. Dieter Welbich  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater / Partner  
Baldinger & Partner  
Ferrogasse 35, A-1180 Wien  
T (+43) 1 470 07 60 73  
d.welbich@bup.at  
www.bup.at